



Anhang 4 zur Dienst- und Gehaltsordnung der Einwohnergemeinde Obergösgen
Stand: 01.01.2017

Dienstalters-, Austritts- und Abgangsgeschenke für nebenamtliche Behördenmitglieder, hauptamtliches Personal und Funktionäre

Die Gemeindeversammlung

gestützt auf die Dienst- und Gehaltsordnung (DGO)

beschliesst:

1. Dienstaltersgeschenke

Ausgenommen hauptamtliches Personal (ist im DGO-Hauptdokument geregelt).

Die Tätigkeit muss nicht in der gleichen Funktion oder Kommission geleistet worden sein.
Es gelten die folgenden Ansätze:

Für 20 Jahre		Fr.	600.00
Für weitere 10 Jahre	je	Fr.	600.00

2. Austritts- / Abgangsgeschenke

Jedes zurücktretende Mitglied wird mit einem Naturalgeschenk im Wert von maximal Fr. 50.- verabschiedet.

Für langjährige Amtstätigkeit gilt zusätzlich folgende Entschädigungsregelung:

Amtstätigkeit	Anteil des zuletzt bezogenen Jahresgehaltes in Prozenten	Minimum Fr.	Maximum Fr.
8 Jahre und mehr	5	100.–	800.–
12 Jahre und mehr	10	100.–	1'200.–
16 Jahre und mehr	15	150.–	1'600.–
20 Jahre und mehr	20	200.–	2'000.–
24 Jahre und mehr	25	250.–	2'400.–

GENEHMIGUNGSVERMERKE

Dieser Anhang 4 zur Dienst- und Gehaltsordnung tritt, nachdem er von der Gemeindeversammlung beschlossen und vom Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Solothurn genehmigt worden ist, per **1. Januar 2017** in Kraft.

Von der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Obergösgen beschlossen am 12. Dezember 2016.

Der Gemeindepräsident:



Christoph Kunz



Der Gemeindevorwalter:



Markus Straumann

Vom Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Solothurn mit Verfügung vom 23.1.2017 genehmigt.